

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 27.09.2011**

Tagungsort:       Großer Saal ehem. Kreishaus  
Beginn:            16:00 Uhr  
Ende:              22:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann  
Herr Meichsner  
Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender  
Herr Nolte, bis 19.10 Uhr  
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann, bis 18.00 Uhr , TOP 8  
Herr Diembeck  
Herr Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Grube, bis 18.40 Uhr, TOP 10  
Frau Klemme-Linnenbrügger, ab 18.00 Uhr, TOP 8  
Herr Knabe

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler  
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak, bis 21.55 Uhr, TOP 44

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Becker	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Bentrup	Amt für Verkehr
Herr Glasl	Amt für Verkehr
Frau Hülsmann	Amt für Verkehr
Herr Blankemeyer	Bauamt
Herr Großastroth	Bauamt

Gäste

Frau Prof. Dr. Müller (Büro Lützwow 7) zu TOP 7  
 Herr Staack (Büro Lützwow 7) zu TOP 7

Schriftführung

Frau Ostermann Bauamt

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 22. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.1, 27.1 und 32.2 abgesetzt werden.

Ergänzt werde die Tagesordnung um TOP 5.1, einen Antrag der Fraktion Die Linke zur sicheren Führung des Radverkehrs auf dem neuen Teil der Detmolder Straße (Ds.-Nr. 3099/2009-2014). Weiter werde die Tagesordnung um TOP 21 ergänzt, eine Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte vom 15.09.11 zu Baumpflanzungen an der Sparrenburg.

Weiter werde die Mitteilung von TOP 2.2 unter dem neu einzufügenden TOP 33.2 (Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen-Bericht der Verwaltung zum Sachstand) beraten.

**-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-**



**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 19.07.2011**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2011 (Nr. 21) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1    Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3006/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 2.2    Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld**

Wird unter TOP 33.2 beraten.

-.-.-

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1    Baustelle "Hochschulcampus"  
Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 05.09.2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3066/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 05.09.2011:

*Ist die Einrichtung von Unterkünften auf der Baustelle „Hochschulcampus“ an der Langen Lage mit der Verwaltung abgestimmt und genehmigt? In welcher Anzahl und wie lange werden die Arbeiter dort untergebracht?*

Herr Moss teilt mit, dass bei der Standortauswahl die Bezirksvertretung Dornberg eingebunden gewesen sei. Die Anordnung der Unterkünfte sei mit dem Umweltamt abgesprochen.

Herr Schmelz fragt, warum die Anwohner in die Entscheidung nicht mit einbezogen wurden.

Herr Moss antwortet, dass man im Frühjahr kurzfristig darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass die Kolonne die Baustelle in Süddeutschland abgeschlossen habe und jetzt nach Bielefeld käme. Man habe verschiedene Standorte, wie den Containerbahnhof, das Droop- und Reingelände, die Freifläche am Bahnhof überprüft. Die Baufirma habe jedoch die Unterkünfte in der Nähe der Baumaßnahme haben wollen. Gemäß § 65 Abs. 1 Ziff. 38 BauONW sei das Aufstellen von Unterkünften im Rahmen der Baustelleneinrichtung genehmigungsfrei. Es sollen dort bis Januar- Februar 2012 ca. 160 Personen untergebracht werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Zu Punkt 4** **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1** **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" Teilfläche C für ein Gebiet- südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und östlich der Straße Büscherweg, einschließlich des westlichen Stichweges in Richtung des schwarzen Weges (Flur 1, Gemarkung Milse) -Stadtbezirk Heepen- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2586/2009-2014/2

- abgesetzt -

---

**Zu Punkt 4.2** **Erstufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im Parallelverfahren**

**Stadtbezirk Mitte****- Beschluss zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes****- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2595/2009-2014/1

Der Ausschuss fasst ohne Aussprache folgenden

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 Teilplan 2 wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2002 auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen.
2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 Teilplan 2 sowie dem Vorentwurf der 219. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (219. Änderung „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

**Anträge**

Zu Punkt 5.1

**Sichere Führung des Radverkehrs auf dem neuen Teil der Detmolder Straße****Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19.09.11**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3099/2009-2014

Antrag der Fraktion die Linke vom 16.09.11:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, für den neuen Teil der Detmolder Straße zwischen Sieker-Endstation und Landgericht eine sichere Lösung für die Führung des Radverkehrs zu entwickeln, und z.B. die Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr zu prüfen.*

2. *Für mögliche Maßnahmen sind die Kosten zu ermitteln und die Möglichkeiten für eine finanzielle Förderung, z.B. durch Landesmittel zu prüfen.*

Herr Ocak teilt mit, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag mit der Bürgernähe-Gruppe handele. Auf der Detmolder Straße bestehe eine konkrete Gefahr für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger und Radfahrer. Öffentliche Verkehrsflächen müssen gefahrfrei genutzt werden können. Die Straße müsse so konzipiert werden, dass eine Gefährdung gemindert wird. Außerdem müssen Anreize für den Radverkehr geschaffen werden. Für Jugendliche sei es unglaublich gefährlich auf der Detmolder Straße mit dem Rad zu fahren. Sie wechseln daher auf den Bürgersteig und gefährden dadurch Fußgänger. Die Verwaltung solle prüfen, wie eine gefahrfreie Nutzung des Radverkehrs der Detmolder Straße möglich gemacht werden kann.

Herr Fortmeier hält fest, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag der Bürgernähe-Gruppe und der Fraktion Die Linke handele.

Herr Schmelz teilt mit, dass das Thema bereits ausführlich besprochen wurde und die aktuelle Situation bekannt sei. Durch die Baumaßnahme der Detmolder Straße sei der Mehrzweckstreifen, der als Pufferzone zwischen Straße und Fußweg gedient habe, weggefallen. Bielefeld müsse eine Fahrrad- und familienfreundliche Stadt werden. Ein Schutzstreifen sei an dieser Stelle eine gute Alternative und eine zukunftsfähige Übergangslösung. Radfahrer gehören grundsätzlich auf die Straße. Dieses besage auch die neue Straßenverkehrsordnung.

Herr Moss erinnert an die jahrelangen Diskussionen, in welcher Form die Detmolder Straße gebaut werden soll. Die Grundaussage habe man schon 2001 getroffen. Die Stadtbahn sollte beschleunigt fahren können. Man habe sich für eine Führung der Stadtbahn in der mittleren von jeweils 2 Fahrspuren entschieden. Für den Bau der zur Verfügung stehenden Räume seien Fördermittel beantragt worden. Es seien Förderungen für den Bau des ÖPNV und Fördermittel für den Bau der Straße geflossen. Wenn jetzt alles überarbeitet werden soll, werde man Schwierigkeiten mit den Zuschussgebern bekommen. Die Diskussionen seien nie ohne den Aspekt Fahrradfahrer geführt worden. Es gebe jedoch keine anderen Möglichkeiten, wie die Bestehenden. Der Bau der Detmolder Straße sei durch alle Institutionen durchgeklagt worden. Irgendwann müsse Schluss sein.

Frau Weiß stellt fest, dass sich herausgestellt habe, dass es eine schwierige Situation auf der Straße gebe. Auch für die Autofahrer sei die Situation schwierig, weil sie die Radfahrer oft nicht sehen. Sie sehe, dass es sicherlich schwierig werde, einen Schutzstreifen mit aufzunehmen. Die Verwaltung solle beauftragt werden zu prüfen, wie dem Radverkehr auf der Detmolder Straße Rechnung getragen werden könne. Ihre Fraktion würde den Antrag in geänderter Form unterstützen, wenn unter Nr. 1 der letzte Halbsatz gestrichen werde und eingefügt werde, dass eine sichere

Lösung für den Radverkehr zu prüfen sei.

Herr Bolte stellt fest, dass sich häufig erst zeige, dass etwas schwierig ist, wenn es fertig ist. Er habe auch den Eindruck, dass die Radfahrersituation keine gute Lösung sei. Er schlage vor, Schilder aufzustellen, dass Radfahrer die Detmolder Straße nicht nutzen dürfen. Man solle auf die Fußwege gehen und prüfen, den dortigen Raum aufzuteilen. Er würde sich dem Prüfauftrag von Frau Weiß anschließen. Herr Schmelz merkt an, dass die Entwicklung weitergegangen sei und die damaligen Vorgaben der Politik heute nicht mehr haltbar seien. Die Richtlinie für die Gestaltung von Stadtstraßen (RASt 06) fordere bei beengtem Straßenraum die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Er schlage vor, zum Beispiel Schilder aufzustellen, dass Radfahrer auf die Straße gehören. Im Rahmen der Planung sei die Aussage getroffen worden, dass 60 % der Verkehrsteilnehmer die mittlere Fahrbahn benutzen und 40 % die äußere Fahrbahn. Nun sei es so, dass überwiegend die äußere genutzt werde und nur in den Rush-hour-Zeiten auch die mittlere Fahrbahn.

Herr Nettelstroth wirbt für Sachlichkeit. Er erinnert, dass bei der Straßenplanung berücksichtigt wurde, dass 34.000 bis 38.000 Fahrzeugbewegungen dort täglich stattfinden. Außerdem sollte die Straßenbahn schnell geführt werden und Hochbahnsteige gebaut werden. Auch über die Radfahrer sei damals diskutiert worden. Er schlage vor, alle Unfälle zu dokumentieren. Er weise darauf hin, dass nur Kinder mit ihrem Fahrrad die Gehwege nutzen dürfen. Man solle die Detmolder Straße ein Jahr beobachten und dann mit der Unfallkommission beurteilen, ob es dort eine Gefahrenstelle gebe. Er werbe dafür, den Antrag zurückzustellen und dann noch einmal im Juni oder Juli nächsten Jahres zu prüfen.

Herr Ocak meint, es sei die einfachste Lösung zu sagen, wir machen erstmal nichts. Hier gebe es Gefahrenpotentiale, da könne man nicht ein Jahr warten.

Herr Grube erinnert, dass diese Diskussion bis in die 80er Jahre zurückgehe. Er selbst fahre die Straße fast jeden Tag und freue sich über die schöne Straße. Herr Fortmeier teilt mit, dass der Ausschuss im Juni dieses Jahres eine Beobachtungszeit von einem Jahr für die Detmolder Straße beschlossen habe. Hier müsse man auch verlässlich bleiben und Wort halten. Man benötige die erforderlichen Hintergrundinformationen und Fakten, z.B. wie viele Unfälle es gebe und wo. Er schlage vor, die Zeit abzuwarten und auch den nächsten Winter einzubeziehen. Bisher könne man nur Aussagen zur Sommerzeit machen. Um eine ordentliche Diskussion zu führen, benötige man noch etwas Zeit.

Frau Pape teilt mit, dass die BfB dem Vorschlag von Herrn Nettelstroth folgen werde, den Prüfauftrag zu schieben.

Frau Weiß schlägt vor, den Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben. Dem Anliegen des Antrags stimmt sie in abgeänderter Form zu. Radfahren solle attraktiver werden für Alle. Unabhängig von Unfällen könne man den weitgefassten Beschluss heute ruhig abstimmen. Herr Schmelz zeigt sich vom Ausschuss überrascht und weist darauf hin, dass

es hier um Vorbeugung gehe und man nicht erst reagieren solle, wenn Unfälle passiert sind. Den offensichtlichen Gefahren müsse man begegnen.

Herr Hoffmann bemerkt, dass man über die Sicherheit auf der Detmolder Straße nicht oft genug reden könne. Er wehre sich gegen diese Spielchen, dass ununterbrochen Anträge gestellt werden. Hiermit solle vergessen gemacht werden, dass andere richtungweisende Verkehre nicht verwirklicht wurden, z.B. die B66 N. Wäre diese Straße gebaut worden, wäre das Verkehrsaufkommen auf der Detmolder Straße wesentlich geringer.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass Herr Fortmeier einen vernünftigen Weg aufgezeigt habe. Er **beantrage**, den Antrag bis zum Juni des nächsten Jahres zurückzustellen. Sollte es bis dahin Auffälligkeiten geben, werde es die Verkehrsverwaltung ansprechen.

**Beschluss:**

**Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion die Linke und der Bürgernähe-Gruppe erfolgt im Juni 2012.**

dafür: 11 Stimmen  
 dagegen: 4 Stimmen  
 - mit Mehrheit beschlossen -

---

**Vermessungs- und Katasteramt**

**Zu Punkt 6**

**Zusatz an Straßenschildern**

Beratungsgrundlage:  
 Drucksachenummer: 2905/2009-2014

Ohne Aussprache erfolgt folgender

**Beschluss:**

**Bei künftigen Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen nach Personen ist im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein Zusatz an den Straßenschildern anzubringen, in dem die Lebenszeit und Funktion bzw. das Wirken des Namengebers für Bielefeld oder darüber hinaus kenntlich gemacht wird.**

- einstimmig beschlossen -

---

Amt für Verkehr

## Zu Punkt 7

Stadtumbau "Nördlicher Kesselbrink"/Neugestaltung des Kesselbrinks, hier: Vorstellung der Entwurfsplanung einschl. eines Rahmenplanes zur planerischen Umsetzung unter Berücksichtigung des Finanzierungskonzeptes und Freigabe zur Ausschreibung der Platzflächen (Material, Beleuchtung, Mobiliar, Skateranlage, Grünanlagen)Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2937/2009-2014

Herr Fortmeier begrüßt Frau Prof. Dr. Müller und Herrn Staack vom Büro Lützow 7, die den Wettbewerb zur Neugestaltung des Kesselbrinks gewonnen haben.

Frau Prof. Dr. Müller stellt ausführlich die Entwurfsplanung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Anschließend fragt Herr Fortmeier, ob sie die Auffassung der Bezirksvertretung Mitte teile, dass die Farbe des Pflasters mit den Pflasterfarben in der Altstadt korrespondieren solle.

Frau Prof. Dr. Müller antwortet, dass die Altstadt etwas Besonderes und Originäres sei. Für den Kesselbrink müsse es auch etwas Eigenständiges geben. Hier sei eine klare Aussage mit Selbstbewusstsein zu treffen. Der Rahmen werde in grün gehalten, und man versuche eine Farbigkeit wie von japanischen Gärten zu erhalten.

Frau Weiß äußert Bedenken, ob mit dem geplanten Pflaster eine gewisse „Tristesse“ Einzug erhalte. Sie denke, dass gerade in der dunklen Jahreszeit wärmere Töne angenehmer empfunden werden.

Frau Prof. Dr. Müller antwortet, dass helle Intarsien Farbe auf den Platz bringen, der Platz aber auch eine Robustheit benötige.

Herr Meichsner betont, dass er auf den ersten Blick begeistert sei von dem Entwurf. Auf den zweiten Blick habe er noch einige Bedenken. So seien sehr wuchsfreudige Bäume ausgesucht worden, die aber unter Sicherheitsaspekten niedrig gehalten werden müssen. Er schlage vor, evtl. andere Bäume auszuwählen. Bei den Beerensträuchern laufe man nach Regen in den herabgefallenen Beeren herum. Er frage daher, ob es besser sei, Sträucher auszuwählen, die unproblematischer in der Unterhaltung seien? Hinsichtlich der taktilen Streifen hoffe er, dass diese nicht so ausfallen wie in der Viktoriastraße. Denn dort bleibe man mit dem Rollator stecken. Er halte Noppen für besser. Er bitte auch zu beachten, dass Betonbänke einer gewissen Pflege bedürfen, damit sie nicht veralgeln. Insgesamt halte er den Entwurf für eine sehr gelungene Arbeit, der „Teufel“ stecke jedoch im Detail.

Frau Prof. Dr. Müller antwortet, dass sich die Planung hinsichtlich der Pflanzen weiter entwickelt habe.

Herr Moss weist darauf hin, dass noch nicht alle Details entschieden sind. Zum Beispiel sei die Planung der Skateranlage, die Auswahl der Bänke und der Spielgeräte, die in dem Bereich des Pavillons aufgestellt werden sollen, noch nicht abgeschlossen. Man befinde sich in einem dynamischen Prozess. Die wichtigste Herausforderung sei derzeit, die benötigte Gewichtsverteilung auf die Decke zu bringen. Man solle sich wieder treffen, wenn weitere Detaillierungsgrade ausgearbeitet seien. Er schlage daher zum nächsten Sitzungstermin des Stadtentwicklungsausschusses eine gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte vor.

Herr Martin teilt mit, dass man dann einige Exponate zeigen könne. Er fragt, ob jetzt der Vorschlag des Büros weiterverfolgt werden soll oder der Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte.

Herr Schmelz zeigt sich begeistert von der vorgestellten Planung. Die Erklärungen seien schlüssig vorgestellt worden. Die Vorschläge des Planerbüros sollten weiterverfolgt werden. Hinsichtlich des Radweges fragt er, ob es einen Angebotsradweg gebe oder eine Benutzungspflicht.

Herr Moss antwortet, dass eine Benutzungspflicht rechtlich nicht durchsetzbar sei.

Herr Grube teilt mit, dass ihn die Ausführungen zum Pflaster von Frau Prof. Dr. Müller überzeugt haben. Er schlage ebenfalls vor, die Planungen des Büros weiterzuverfolgen.

Herrn Hoffmann habe auch das Gesamtkonzept überzeugt. Was vorgetragen wurde, erscheine wie ein Konzept aus „einem Guss“ durchdacht. Wenn man jetzt eine andere Farbe z.B. beim Pflaster wähle, zerstöre man das Gesamtkonzept.

Herr Nettelstroth bestätigt, dass die Zusammenhänge in dem Vortrag deutlich wurden. In der Planung müsse man auch die Nachhaltigkeit beachten. Die Anlagen sollen eine lange Bestandsdauer haben und wenig Geld in der Unterhaltung kosten.

Herr Julkowski-Keppler empfindet das Konzept auch aus einem Guss. Wenn man dieses Konzept aufbreche, gebe es Probleme. Er frage nach der geldlichen Komponente, weil eine Unterdeckung von 75.000 € bestehe.

Herr Fortmeier teilt mit, dass für den 08.11.11 eine gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Mitte und dem Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb geplant werde.

Herr Martin begrüßt die Entscheidung des Ausschusses, so habe man die Chance auf eine vernünftige Planung. Man werde alles Erdenkliche tun, um den vorgegebenen Kostenrahmen zu halten. Bei der Technik werde man keine Abstriche machen.

Frau Weiß teilt mit, dass heute das Signal ausgegeben werden sollte, dass man Vertrauen in die Verwaltung habe, das Konzept gut

umzusetzen. Die Politik möchte jedoch eng beteiligt werden.

Herr Meichsner bittet, rechtzeitig und umfassend so informiert zu werden, dass in der gemeinsamen Sitzung ein Beschluss möglich werde. Er verbitte sich daher eine Tischvorlage.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es in der morgigen Sitzung des Beirates für Behindertenfragen sicher auch noch Anregungen geben werde. Über den Beschluss des Seniorenrates zu den öffentlichen und behindertengerechten Toiletten könne man sich am 08.11.11 verhalten. Weiter stelle er Einvernehmen fest, dass der Beschluss heute vertagt werde und am 08.11.11 eine gemeinsame Sitzung stattfinde.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 7.1 Toiletten Kesselbrink; Beschlussempfehlung Seniorenrat vom 20.07.2011**

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 8 Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld und Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2679/2009-2014

Herr Bentrup teilt mit, dass das Gestaltungskonzept für die Sondernutzung im Stadtgebiet Bielefeld und die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen bereits alle Bezirksvertretungen durchlaufen habe. Die Ergebnisse der Beratungen in den Bezirksvertretungen wurden in der zu Beginn der Sitzung verteilten Ergänzung zur Beschlussvorlage zusammengefasst. Der Ergänzungsvorschlag, den § 12 Absatz 2 der Anlage 2 um den Buchstaben b dahingehend zu ergänzen, dass Gleiches auch für die stadtteilbezogenen Veranstaltungen gelte, die bis zum 01.11. jeden Jahres für das folgende Jahr durch die jeweils zuständige Bezirksvertretung festgelegt werden, gelte haben alle Bezirksvertretungen einstimmig beschlossen. Zu den weiteren Ergänzungen der Bezirksvertretungen gebe es eine Stellungnahme der Verwaltung und einen entsprechenden Beschlussvorschlag in der Tischvorlage. Bis zur Sitzung des Rates werde eine Überarbeitung des Gestaltungskonzeptes, der Satzung sowie der Synopse erfolgen.

Herr Nettelstroth bedankt sich bei allen Beteiligten, die diese Vorlage auf den Weg gebracht haben. Der Ausschuss habe jetzt die ehrenvolle

Aufgabe dieses Verfahren zum Abschluss zu bringen. Er sehe sich überfordert bei einer Tischvorlage von 12 Seiten. Der Ergänzung des § 12 Absatz 2 der Anlage 2, dass Gleiches auch für stadtteilbezogene Veranstaltungen gelte, sollte man folgen. Er frage, ob es sich bei den stadtteilbezogenen Veranstaltungen um den richtigen Begriff handle oder ob es stadtbezirksbezogene Veranstaltungen heißen müsse.

Herr Bentrup teilt mit, dass für Windschutzelemente ein Antrag gestellt werden müsse, der vom Bauamt geprüft werde. Jeder bekomme eine Erlaubnis zur Nutzung der Fläche, die mit Auflagen und Bedingungen versehen werde. Für die Zeit des Weihnachtsmarktes werde die Größe der Flächen festgestellt und in der Erlaubnis festgelegt.

Herr Meichsner stellt fest, dass ein Windschutz verankert sein müsse. Er frage, wie man eine solche Verankerung durchführen könne, wenn „Puschen“ nicht eingesetzt werden dürfen. Für Stadtteilstände, die an einem Wochenende stattfinden, sei dieses noch schwieriger. Er bitte auch zu unterscheiden zwischen Stadtteilständen und stadtbezirksbezogenen Veranstaltungen. Außerdem sehe er Probleme bei der Anmeldung und dem Verfahren. Auf der einen Seite müsse man die Sondernutzungsgenehmigung beantragen und auf der anderen Seite müsse man noch einmal zum Ordnungsamt gehen. Mit einer Anmeldung müssen solche Sachen automatisch erfolgen können.

Herr Bentrup antwortet, dass sich jeder Gastronom eine Bodenverankerung im Pflaster überlege, der dauerhaft Windschutzelemente anbringen möchte. Für ein Fest von 3 Tagen schrecke ein solcher Aufwand ab, weil das Pflaster in den ursprünglichen Zustand wieder hergestellt werden müsse. Weiter stelle er klar, dass die Sondernutzungssatzung sich nur auf öffentliche Flächen beziehe. Es werde keine Sondernutzungserlaubnis ausgestellt, ohne dass mit dem Ordnungsamt gesprochen wurde. Die Beschallung sei z.B. ein besonderer Tatbestand, der vom Ordnungsamt besonders genehmigt werde. Hier gebe es eine enge Abstimmung zwischen dem Amt für Verkehr und dem Ordnungsamt.

Herr Grube stellt fest, dass auf dem Alten Markt überwiegend einfarbige Sonnenschirme genutzt werden. Nur ein Bewerber nutze Sonnenschirme mit Werbung.

Hierzu teilt Herr Bentrup mit, dass häufig die Brauereien die Sonnenschirme sponsern. Die Werbung muss jedoch dezent gehalten und mit dem Bauamt abgestimmt sein. Er stelle fest, dass eigentlich jeden Tag die Innenstadt kontrolliert werden müsse. Dieses sei jedoch personell nicht möglich. In den letzten 2 Jahren habe man alle Institutionen dreimal angeschrieben, die Barrierefreiheit zu beachten.

Herr Fortmeier fragt nach der Gebührenerhöhung von 10 % während der Nebensaison vom 01.11. – 29.02. Er sehe Probleme, wenn dieses ohne Anhörung der Verbände, nur auf Vorschlag der Bezirksvertretung Mitte durchgeführt werde.

Herr Moss teilt mit, dass die Bielefeld Marketing wesentlich höhere Gebührenerhöhungen vorgeschlagen habe. Die Erhöhungen seien mit allen diskutiert worden. Diejenigen, die es treffe, seien natürlich nicht

begeistert.

Herr Bentrup weist darauf hin, dass sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Seite 12 der Tischvorlage befinde. Außerdem werde bis zur Ratssitzung eine Nachtragsvorlage erstellt, wo die Änderungen auch in die Synopse eingearbeitet sind.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag von S. 12 der Tischvorlage zur Abstimmung und bittet ferner bis zur Ratssitzung zu prüfen, ob eine Unterscheidung zwischen stadtteilbezogenen und stadtbezirksbezogenen Veranstaltungen relevant ist.

### **Beschluss:**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

**a) Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.**

**b) Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, dass das als Anlage 1 beigefügte Gestaltungskonzept für die Sondernutzungen im Stadtgebiet Bielefeld – hinsichtlich der Warenauslagen und der Dachaufsteller, Schilder und anderen Werbeobjekte - auch in Zone 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld entsprechend gilt, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.**

#### **Beschlussvorschlag 2:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen.**

**Für die Vorlage für den Rat ist die Unterscheidung zwischen stadtteilbezogenen und stadtbezirksbezogenen Veranstaltungen zu präzisieren.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Beratung der Unfallkommission 2011-II**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2947/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße; Sachstandsbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2942/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler fragt, ob es sich auf die Anliegerbeiträge auswirke, wenn wegen der Tieferlegung der Straße die Kanäle erneuert werden müssen.

Herr Schmelz teilt mit, dass die Landesregierung festgestellt habe, dass das Straßenbauprojekt L 712n gestrichen werden müsse und damit die Begründung für den Ausbau der Herforder Straße fehle. Außerdem seien erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Die Haushaltslage der Stadt erfordere eine Entscheidung, diese Planung zurückzustellen.

Herr Nettelstroth unterstreicht, dass diese Straße nicht umsonst diskutiert und auch nicht aus „Spaß“ gebaut werde. Der Ostring müsse dringend entlastet werden. Es ergeben sich Verpflichtungen, die B61 entsprechend auszubauen. Man müsse die Planung vorantreiben um die Voraussetzungen für eine zeitnahe Realisierung zum Bau der L 712n schaffen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass am Donnerstag im Landtag über Straßenbauprojekte diskutiert werde. Es sei nicht so, dass die L712 aufgegeben werde. Das Verfahren werde wie geplant weitergeführt bis zum Planfeststellungsbeschluss. Erst dann werde über die Priorität entschieden. Im Land werde dann festgestellt, wie wichtig dieser Abschnitt in Verbindung mit der Herforder Straße sei.

Herr Moss betont, dass die B61 ertüchtigt werden müsse, um die Staus abzuschaffen. In dieser Vorlage werde lediglich mitgeteilt, dass es noch einen Kanal in dieser Straße gebe. Wenn die Absenkung der Straße erfolge, müsse dieser Kanal in eine Seitentrasse gelegt werden. Hier entstehen Mehrkosten von 1,5 Millionen €, die nicht zuschussfähig sind. Wenn die Trasse nicht tiefer gelegt werde, entstehen höhere Kosten für Lärmschutzwände. Bisher habe es einen politischen Konsens gegeben, dieses Bauvorhaben fortzusetzen. Außerdem teile er mit, dass für den Regenwasserkanal in der Herforder Straße keine Anschlussgebühren erhoben werden.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass seine Fraktion die B61 bisher mitgetragen habe. Jetzt sei ein Problemfall hinzugekommen. Es fehle ihm die Stellungnahme des UWB dazu. Er bittet, diese einzuholen.

Herr Moss teilt mit, dass man hierüber heute morgen im Verwaltungsvorstand gesprochen habe. Es seien jetzt die Sonderabschreibungen von 850.000 € und die Mehrkosten von 1,5

Millionen € auf dem Tisch.

Herr Julkowski-Keppler möchte eine offizielle Information des Umweltbetriebes zu diesem Thema. Eine mündliche Mitteilung reiche ihm nicht. Er bitte um eine Infovorlage. Schön wäre es, wenn diese auch eine Einschätzung des Landes, wann und wie es weitergehe, enthalte.

Herr Thiel teilt mit, dass im Verfahren der L712 in 1 ½ Jahren mit dem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sei. Beim Ausbau der Herforder Straße werde erst der Entwurf bearbeitet. Es fehle noch das Planungsrecht und die Grundstücke. Man sei geschätzte 4 Jahre hinter der anderen Planung zurück.

Herr Fortmeier teilt mit, dass er nicht von einer anderen Priorisierung des Landes während dieser Legislaturperiode ausgehe.

Auf die Frage von Herrn Fortmeier, ob man mit der alten Situation weiter planen müsse und damit sehenden Auges in die Mehrkosten gehe, antwortet Herr Harnisch, dass hier immateriell wichtige Gesichtspunkte vorliegen. Ohne die Tieferlegung der Straße wäre ein höherer Lärmschutz für die Anlieger notwendig. Dieses sei durchaus nachteilig zu bewerten, weil dann keine Sicht in die Aue mehr bestehe. Die Bezirksvertretung Heepen habe um eine zusätzliche Überquerung für Fußgänger und Radfahrer gebeten. Diese sei möglich nur bei einer Absenkung von 2 Metern. Außerdem sei ein Kanal in der Fahrspur einer Straße ein bautechnischer Schwachpunkt. Die immateriellen Gesichtspunkte müsse man hier stark werten.

Herr Fortmeier bittet, dem Wunsch von Herrn Julkowski-Keppler zu entsprechen und zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme des UWB vorzulegen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 11**

### **Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2958/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass die Bezirksvertretung Brackwede den Beschluss gefasst habe, in der Hauptstraße einen Hochbahnsteig zu errichten. Er wolle mitteilen, dass ein solcher Hochbahnsteig mit dem dortigen Individualverkehr nicht verträglich sei.

Herr Schmelz stellt fest, dass ein Hochbahnsteig am Krankenhaus Mitte auch zunächst nicht für möglich gehalten wurde. Man dürfe keinen Bahnsteig der Stadtbahn ausschließen. Langfristig müsse angestrebt werden, dass alle Stadtbahnhaltestellen mit Hochbahnsteigen ausgestattet werden.

Frau Weiß schlägt vor, die Haltestelle Heidegärten aus der Priorisierung herauszunehmen und dafür die Hauptstraße mit aufzunehmen. Sie glaube, dass es für die Brackweder Hauptstraßemehr Optionen gebe als die Alternative Hochbahnsteig oder Individualverkehr.

Herr Nettelstroth hält es für unglücklich, die Haltestelle Heidegärten herauszunehmen. Die Bezirksvertretung Brackwede habe formuliert, dass im Bereich der Hauptstraße Planungen für eine barrierefreie Gestaltung aufzunehmen sind. Er denke auch, dass es möglich sein müsste, eine solche Stelle zu finden und wäre bereit, die Hauptstraße in die Liste mit aufzunehmen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass er mit der Bezirksbürgermeisterin aus Brackwede gesprochen habe. Aus der Bezirksvertretung habe es Vorschläge gegeben, wo ein Hochbahnsteig möglich sei. Die Brackweder könnten sich die Örtlichkeit neben dem „Hotel Vier Taxbäume“ oder dem Bereich „Kirche“ gut vorstellen. Er denke, dass voraussichtlich noch 10 bis 15 Jahre vergehen werden bis der Systemwandel mit der Linie 5 nach Heepen durchgeführt werde.

Herr Moss teilt mit, dass demnächst das Gutachten des Büros TTK vorgelegt werde. Dieses werde Aussagen treffen, ob zukünftig Hochflur- oder Niederflurtechnik in Bielefeld sinnvoll sei.

Herr Knabe teilt mit, dass er sich zunächst wundere, dass die Haltestelle Heidegärten mit lediglich 800 Ein- und Ausstiegen am Tag eine so hohe Priorisierung erhalten habe. Die Haltestelle müsse man allerdings über eine 5 Meter hohe Treppe verlassen, was sehr ungünstig sei. Er spreche sich dafür aus, die Haltestelle Heidegärten in der Priorisierung zu belassen. Wenn die Haltestelle Heidegärten mit aufgenommen werde, dann müsse auch ein barrierefreier Zugang zur Martin-Niemöller-Gesamtschule geschaffen werden.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte als Grundlage zu nehmen und unter 2. die Haltestelle im Bereich der Brackweder Hauptstraße einzufügen. Als Punkt 4 und 5 sollen die Beschlussvorschläge Nr. 4 und 5 aus Brackwede hintendran gestellt werden.

### **Beschluss:**

- 1. Das Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt als ersten Schritt für die Haltestellen**
  - **im Bereich der Hauptstraße**
  - **Ravensberger Straße (Marktstraße)**
  - **Heidegärten**
  - **Krankenhaus Mitte**

**Planungen für eine barrierefreie Gestaltung zu erarbeiten.**

Dabei sind die Auswirkungen auf den Individualverkehr (MIV, Radfahrerinnen und Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger) zu prüfen und die städtebauliche Gesamtsituation zu untersuchen und vorzustellen.

3. Sobald die Ergebnisse der Potentialanalyse Stadtbahn vorliegen, wird das Konzept zum Ausbau barrierefreier Stadtbahnhaltestellen überarbeitet und die Priorisierung des weiteren Haltestellenausbaues den politischen Gremien erneut zur Beratung vorgelegt.
4. Des Weiteren soll gemäß des Antrages mit der Drucksachen – Nr. 3073/2009 – 2014 von der Verwaltung geprüft werden, ob ein barrierefreier Zugang zur Stadtbahnhaltestelle „Normannenstraße“ in der Hauptstraße beiderseits realisierbar ist.
5. Des Weiteren wird auf der Seite 3 der Vorlage der 2. Absatz ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Wir werden prüfen, ob die Zweckbindungsfrist 2021 auch gilt, wenn die Umbaumaßnahme „Hochbahnsteig“ als deutliche qualitative Verbesserung für den Straßenraum anzusehen ist, und auch welche Bedeutung die gesetzliche Verpflichtung und die UN – Konvention zum behindertengerechten Zugang zum ÖPNV – System hat. Gerade letzteres kann kein Verhinderungsgrund sein.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

**LSA zur Busbeschleunigung an der Einmündung Jöllenbecker Straße / Splittenbreite**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2933/2009-2014

Herr Fortmeier bittet, die Taktung der Lichtsignalanlage so einzustellen, dass es nicht zu zusätzlichen Staus auf der Jöllenbecker Straße kommt.

**Beschluss:**

**Der StEA beschließt im Rahmen der Busbeschleunigung die Signalisierung der Einmündung Jöllenbecker Straße / Splittenbreite. Zuschussmittel sind in Verbindung mit dem Förderantrag -Verkehrsmanagement, 3.BA Busbeschleunigungsprogramm für das Stadtgebiet Bielefeld- zu**

beantragen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 13

**Errichtung einer Buswendeanlage im Bereich Babenhauser Straße / Vulsiekshof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3005/2009-2014

Über den Beschlussvorschlag fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Errichtung der in Anlage 1 dargestellten Buswendeanlage im Bereich Babenhauser Straße / Vulsiekshof wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Linienführung der Buslinie 24 wird zugestimmt.
3. Der Änderung der vorhandenen Beleuchtung wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14

**Radwegführung auf dem Jahnplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2934/2009-2014

Herr Dr. Tiemann teilt mit, dass der Beschlussvorschlag nicht seinen Vorstellungen entspreche. Er halte es für erforderlich, dass auf dem angesprochenen Bereich eine Gemischtfläche für Fußgänger und Radfahrer dargestellt werde und der Radfahrer sein Rad zu schieben habe. Er schlage vor, einen Versuch für eine kurze Zeit zu starten.

Herr Schmelz fordert, ein Konzept zu entwickeln, dass die Radfahrer auf der Straße fahren müssen. Er habe kein Verständnis, dass man sich in der Verwaltung über dieses Problem nicht mehr Gedanken mache.

Herr Moss hält es für unverantwortlich, die Radfahrer auf dem Jahnplatz auf der Straße fahren zu lassen. Dieses sei den Busfahrern nicht zuzumuten. An dieser Stelle das Rad zu schieben, sei den Radfahrern auch nicht wirklich zumutbar.

Herr Thiel weist darauf hin, dass die Situation für die Radfahrer und Fußgänger auf dem Jahnplatz nicht toll sei, aber auch nicht gefährlich. Es habe dort keine Unfälle gegeben.

Herr Dr. Tiemann teilt mit, dass bei dem Ortstermin des Seniorenrates

ein Unfall passiert sei. Die Radfahrer fahren im Moment wo sie wollen. Daher könne man die Fläche auch gleich als Gemischtfläche darstellen, wo der Radfahrer absteigen habe.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass allen bewusst sei, dass für den Jahnplatz eine vernünftige große Lösung gefunden werden müsse. Der Vorschlag, die Piktogramme zu erneuern sei beschämend für die Vorlage. Er selbst sehe noch keine Lösung für dieses Problem.

Herr Dr. Tiemann weist darauf hin, dass die Ausweisung als Gemischtfläche mit dem Zusatz für Radfahrer bitte absteigen zu einer anderen Situation führen werde.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er es in anderen Städten erlebt habe, dass die Radfahrer trotz einer solchen Ausweisung nicht absteigen. Er sehe im Moment auch keine bessere Lösung.

Herr Dr. Tiemann beantragt, über den Beschluss des Seniorenrates vom 15.06.2011 abzustimmen:

**Beschluss:**

**Auf der Nordseite des Jahnplatzes ist der Radweg durch übersichtliche, neue Kennzeichnung der Piktogramme und des Radweges selbst farblich zu überarbeiten.**

**Auf der Südseite des Jahnplatzes ist die getrennte Ausweisung des Fußgängerbereiches und der Radwegführung aufzuheben, d. h. auch, dass die dargestellte Radwegmarkierung entfällt.**

**Es ist in dem Bereich zwischen dem Niederwall und der Friedrich Verleger Straße (Haus der Technik) durch eine entsprechende Beschilderung darauf hinzuweisen, dass der angesprochene Bereich eine Gemischtfläche für Fußgänger und Radfahrer darstellt und der Radfahrer sein Rad zu schieben hat.**

**Gleichzeitig ist zu überprüfen, ob die erteilten Sondernutzungsrechte für die Einzelhandelsgeschäfte in dem Umfang der erteilten Genehmigung wahrgenommen werden.“**

dagegen: 12 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- einstimmig abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite des Jahnplatzes sind die bestehenden Piktogramme auf dem Radweg zu erneuern. Darüber hinaus sind im Bereich der Haltestellen neue Piktogramme hinzuzufügen.**

**Die Einhaltung der erteilten Sondernutzungsrechte für die Einzelhandelsgeschäfte am Jahnplatz ist zu überprüfen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 15 Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2945/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler wünscht sich im Hinblick auf die Anfrage an die Bezirksvertretung Brackwede von Herrn Dr. Godehard Franzen eine angepasste Informationsvorlage.

Herr Schmelz fragt, ob die Verwaltung gezwungen sei, die alten Grenzwerte zugrunde zulegen. Weiter fragt er, ob Geschwindigkeitsüberschreitungen bei den Lärmmessungen berücksichtigt werden.

Frau Hülsmann weist darauf hin, dass es verschiedene Grenzwerte gebe. In der Vorlage seien für die Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen die Grenzwerte nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV zugrunde gelegt worden. Diese Grenzwerte haben sich nicht geändert. Es gebe auch noch Grenzwerte für die Lärmsanierung von Bundesstraßen. Diese finden jedoch nur Anwendung, wenn eine solche Lärmsanierung erfolgt sei. Bei der Lärmberechnung werden Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht berücksichtigt. Beim Berechnungsverfahren wird die gültige Geschwindigkeitsbegrenzung zu Grunde gelegt.

Herr Thiel teilt mit, dass man noch einmal bei der Bezirksregierung nachgefragt habe, welcher Richtwert zugrunde zu legen sei. Die Bezirksregierung habe auf einen Auszug aus dem Bund-Länder-Fachausschuss verwiesen, wonach der angewendete Richtwert der Lärmschutzrichtlinie-StV benutzt werden müsse.

Herr Dr. Franzen habe Herrn Moss ein Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vorgelegt. Daraus ergebe sich, dass die abgesenkten Grenzwerte der Lärmsanierung durch die Festlegung im Haushaltsgesetz 2010 angewendet werden können. Eine spezielle Verordnung oder ein Erlass zur Umsetzung der Absenkung der Grenzwerte ist nicht notwendig.

Herr Moss schlägt vor, dass das Rechtsamt nun prüfen solle, welcher Richtwert zugrunde zulegen sei.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Vorlage für heute zu vertagen und nach erfolgter Prüfung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

- vertagt -

-.-.-

## Zu Punkt 16

### **Städtische Stellungnahme zum Deckblatt 1 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der L 712n, IV. Bauabschnitt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2605/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass man sich angesichts der erfolgten Planänderungen innerhalb seiner Fraktion darauf verständigt habe, die L 712n mitzutragen. Es sei sinnvoll die Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der L 712n, IV. BA zwischen der B 61 und der L 778 in den Gemarkungen Brake, Milse und Altenhagen der Stadt Bielefeld und den Gemarkungen Elverdissen und Diebrock der Stadt Herford entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 17

### **Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadt-bahnlinie 2 in Richtung Milse-Ost**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2948/2009-2014

Herr Schmelz äußert sich lobend zu der Verwaltungsvorlage. Diese decke ausführlich alle Belange ab, wie z.B. Lärmschutz, Naturschutz, Klima. Dieses habe er so noch nicht erlebt.

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 der Stadt Bielefeld von der bisherigen Endhaltestelle Milse an der Milser Straße (westlich der Einmündung der Elverdissener Straße) Richtung Milse-Ost bis zur geplanten neuen Endhaltestelle nördlich des östlichen Endes des Buschbachweges entsprechend der als**

**Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18 Autobahn-Bedarfsumleitungen und Bedarfsüberleitungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2982/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 19 Einführung eines Sozialtickets in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2994/2009-2014

Herr Ocak hält das Sozialticket für eine Mogelpackung. Die größten Probleme sehe er darin, dass dieses Pilotprojekt nicht wissenschaftlich begleitet werde. Damit habe man keine Handhabe, dieses Projekt später zu bewerten.

Herr Moss verweist auf das Nothaushaltsrecht, wonach eine wissenschaftliche Begleitung nicht finanziert werden könne.

**Beschluss:**

- 1.) Die Einführung des Sozialtickets im ÖPNV in der Stadt Bielefeld wird als Pilotprojekt in Abstimmung mit der moBiel GmbH spätestens ab dem 1.12.2011 unter Anwendung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW (Richtlinien Sozialticket 2011) beschlossen. Das Pilotprojekt ist umgehend einzustellen, wenn eine Verschlechterung der Einnahmesituation der moBiel GmbH bzw. ein Defizitrisiko für die Stadt Bielefeld zu erwarten ist.
- 2.) Die Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 28. Juli 2011, wonach keine finanzaufsichtlichen Bedenken gegen eine Teilnahme von Nothaushaltskommunen an der Pilotphase besteht, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Detmold die Fördermittel gemäß der Richtlinie über die

**Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW zu beantragen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2638/2009-2014/1

Herr Fortmeier verweist auf den Verwendungsnachweis der ÖPNV-Pauschale 2010 nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, der im Nachversand verteilt wurde.

**Beschluss:**

**Der StEA empfiehlt dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 ÖPNVG NRW zu beschließen:**

- **600.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**
- **2,729 Mio. € werden an die moBiel GmbH zur anteiligen Finanzierung der XXL-Stadtbahnwagen (Vamos) weitergeleitet.**

- einstimmig beschlossen -

**Bauamt**

**Zu Punkt 21 Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Mitte**

**Zu Punkt 21.1 Sparrenburg; Beschlussempfehlung BV Mitte vom 07.07.2011**

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 07.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Bezirksvertretung Mitte richtet an den Stadtentwicklungsausschuss als dem verfahrensleitenden Ausschuss den Antrag, die Verwaltung anzuweisen, vor Verabschiedung eines Gesamtkonzepts Sparrenburg ohne Einbeziehung der Bezirksvertretung Mitte sämtliche verändernde Maßnahmen zu unterlassen, soweit sie nicht aus Gründen der unmittelbaren Gefahrenabwehr unabwendbar sind.*

Ohne Aussprache erfolgt folgender

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird angewiesen, vor Verabschiedung eines Gesamtkonzepts Sparrenburg ohne Einbeziehung der Bezirksvertretung Mitte und des Stadtentwicklungsausschusses sämtliche verändernde Maßnahmen zu unterlassen, soweit sie nicht aus Gründen der unmittelbaren Gefahrenabwehr unabwendbar sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21.2 Baumpflanzungen an der Sparrenburg; Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Mitte vom 15.09.11**

Die Bezirksvertretung Mitte hat in Ihrer Sitzung am 15.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss:**

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung umgehend damit zu beauftragen, das „Gestaltungs- und Pflegekonzept Burg und Grünanlage Sparrenberg“ (Drs. 8352 N der Wahlperiode 1999-2004) zu aktualisieren und mit dem neuen Konzept für die Sparrenburg inhaltlich abzustimmen. Notwendige Änderungen des „Gestaltungs- und Pflegekonzeptes Burg“ sind zusammen mit dem „Konzept Sparrenburg“ den zuständigen politischen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

2. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss und die Empfehlung an den StEA vom 12.07.2011, bis zur politischen Beratung und Beschlussfassung über das neue „Konzept Sparrenburg“ Grünpflegerische Maßnahmen oder Pflanzungen an der Burg auszusetzen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrspflicht.

- einstimmig beschlossen -

3. Um den Blick auf das Wahrzeichen der Stadt Bielefeld, die Sparrenburg, langfristig zu erhalten, sollen die neu gepflanzten verschulden Bäume umgehend entfernt werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion Nr. 1 und 2 des Beschlusses unkritisch sehen. Zu Punkt 3 schlägt er vor, dass die Bäume zunächst stehen bleiben sollten, bis ein Gesamtkonzept beschlossen ist.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass ein Baum gefällt werden müsse,

der der Veranstaltungsbühne im Weg stehe. Ansonsten stelle er Einvernehmen fest, dass die Bäume zunächst stehen bleiben sollen, bis ein Gesamtkonzept beschlossen ist und stellt daher lediglich Nr. 1 und Nr. 2 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung umgehend das „Gestaltungs- und Pflegekonzept Burg und Grünanlage Sparrenberg“ (Drs. 8352 N der Wahlperiode 1999-2004) zu aktualisieren und mit dem neuen Konzept für die Sparrenburg inhaltlich abzustimmen. Notwendige Änderungen des „Gestaltungs- und Pflegekonzeptes Burg“ sind zusammen mit dem „Konzept Sparrenburg“ den zuständigen politischen Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.**
2. **Bis zur politischen Beratung und Beschlussfassung über das neue „Konzept Sparrenburg“ sind Grünpflegerische Maßnahmen oder Pflanzungen an der Burg auszusetzen mit Ausnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrspflicht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21.3 Lichtkonzept Jahnplatz; Beschlussempfehlung BV Mitte vom 15.09.2011**

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

1. *Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung der Innenstadtkonferenz die Verwaltung zu beauftragen, umgehend in- oder extern ein Lichtkonzept für den Jahnplatz zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.*
2. *Bis zur Entscheidung über das Lichtkonzept sind Anträge zur Errichtung von Werbeanlagen hinsichtlich der Einfügung in der Bezirksvertretung vorzustellen.*

Herr Moss äußert an den Ausschuss die Bitte, dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte nicht zu folgen. Er weise darauf hin, dass sich die Stadt im Nothaushaltsrecht befinde und daher nicht die Möglichkeit bestehe, ein Lichtkonzept für den Jahnplatz entwickeln zu lassen. Außerdem bestehe ein Vertragsverhältnis mit der Firma Stroer.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass die Empfehlung für die

Entwicklung eines Lichtkonzeptes Jahnplatz nichts mit der Firma Stroer zu tun habe. Man könne nicht die Innenstadtkonferenz ins Leben rufen, und dann alle Ideen abweisen.

Frau Weiß betont, dass mit dem Lichtkonzept eine schnelle wirkungsvolle Platzverbesserung erreicht werden solle. Dieses müsse doch im Interesse des Ausschusses sein. Sie halte die Idee für prüfenswert.

Herr Moss stellt fest, dass der Oberbürgermeister einen solchen Beschluss wegen der derzeitigen Haushaltssituation anhalten müsse. Er habe auch bemerkt, dass in der Innenstadtkonferenz hochmotiviert gearbeitet werde.

Herr Meichsner bemerkt, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss dafür interessieren sollte, was in der Innenstadtkonferenz beraten wurde. Man habe allein 3 Sitzungen zum Lichtkonzept Jahnplatz abgehalten.

Frau Pape stellt fest, dass die Innenstadtkonferenz der Verwaltung keinen Beschluss auflege. Es gehe vielmehr darum, wie man eine Idee voranbringe. Vielleicht sollte man die Frage des Geldes zunächst ausklammern. Die Innenstadtkonferenz habe auch Ideen zur Geldbeschaffung vorgetragen.

Herr Fortmeier schlägt vor, eine Beschlussfassung heute zu verschieben und zu einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter der Innenstadtkonferenz einzuladen, z.B. Herrn Prof. Dr. Timmermann.

- vertagt -

---

## Zu Punkt 22

### **Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - "Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielflächen ausgehenden Kinderlärms"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2966/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

## Zu Punkt 23

### **Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) durch das "Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2979/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 24.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
- Stadtbezirk Brackwede -  
Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2999/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring, Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) ist gemäß § 1 (8) BauGB zu ändern. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1 : 500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 5a Post soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 24.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Brackwede - Aufstellungsbeschluss  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2992/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede zur Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist trotz Anwendung des § 13 a (4) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage

dargestellten Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

4. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13 a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24.3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 "Grabenkamp" für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Straße "Grabenkamp" im Stadtteil Quelle im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -Stadtbezirk Brackwede - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2940/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Nordosten um das Flurstück 1110, Flur 1 in der Gemarkung Brackwede erweitert.  
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ für eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Straße „Grabenkamp“ im Stadtteil Quelle wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 9 „Grabenkamp“ ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 "Hauptstraße" für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück**

**1405) gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**-Stadtbezirk Brackwede-**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2906/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt.
2. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von
  - Stadtwerke Bielefeld
  - Deutsche Telekom AGwird gemäß Vorlage stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 34.1 „Hauptstraße“ für das Teilgebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Vogelruth (Gemarkung Brackwede, Flur 13, Flurstück 1405) wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

..-.-

Zu Punkt 24.5

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 71**  
**"Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße" für das Gebiet**  
**Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße im Brocke,**  
**Westliche Archimedesstraße im vereinfachten Verfahren nach**  
**§ 9 (2a) / 13 (1) BauGB**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**  
**Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2929/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt 1 wird gemäß

Vorlage nicht berücksichtigt.

2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu Punkt 2 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. I / B 71 „Gewerbegebiet Westliche Archimedesstraße“ für das Gebiet Gütersloher Straße, Straße Südring, Straße Im Brocke, Westliche Archimedesstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 25 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 25.1 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 1 "Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße" (heute Babenhauser Straße)**

**für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**-Stadtbezirk Dornberg-**

**Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2904/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Punkten 1, 2 und 3 werden gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt 4 wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 1 „Gewerbegebiet südlich der Schildescher Straße“ (heute Babenhauser Straße) für das Gebiet beiderseits der Straße Auf dem Esch wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

**Zu Punkt 26 Bauleitpläne Gadderbaum***- keine -*

-.--

**Zu Punkt 27 Bauleitpläne Heepen****Zu Punkt 27.1 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/Bra 4.1 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake gem. §§ 12 und 13 a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Einleitungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2907/2009-2014

*- abgesetzt -*

-.--

**Zu Punkt 27.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) im Stadtteil Altenhagen Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2901/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Das Gebiet der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 wird geringfügig um eine Teilfläche des Flurstückes 801 Flur 4 Gemarkung Altenhagen verkleinert.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A 3 (Gewerbegebiet Altenhagener Straße) wird mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die Teilaufhebung ist mit der Begründung öffentlich auszulegen. Die Offenlage ist gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel hierzu sind gem. §§ 4 (2), 4 a (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

*- einstimmig beschlossen -*

-.-.-

Zu Punkt 27.3 **Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III / M 8 "Fischerheide" - Teilfläche C)**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2910/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für ein Grundstück südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße (Gemarkung Milse, Flur 1, Flurstück 460) (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III / M 8 „Fischerheide“ – Teilfläche C) wird beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28 **Bauleitpläne Jölllenbeck**

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 29 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 29.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der Albert-Schweitzer-Straße zwischen Jölllenbecker Straße, Drögestraße, Laestraße und Carlmeierstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2912/2009-2014

Herr Knabe teilt mit, dass er befangen ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Herr Blankemeyer erläutert, dass das Amt für Verkehr Bedenken gegen die in der Bezirksvertretung Mitte beschlossenen Schrägaufstellung geäußert habe, weil die Fahrzeuge nicht nach beiden Seiten abfließen können. Gegen die Senkrechtaufstellung spreche, dass die Fahrzeuge beim Ausparken über die Mittellinie auf die Gegenfahrbahn gelangen. Man müsse auch berücksichtigen, dass bei Schrägstellung 3 Parkplätze verloren gehen.

Herr Meichsner bittet um getrennte Abstimmung über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte.

**Beschluss:**

**Die Stellplatzanlagen an beiden Seiten der Albert-Schweitzer-Straße sind in Schrägstellung zu realisieren.**

dafür: 3 Stimmen  
dagegen: 9 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt -

**Beschluss:**

**Der Gehweg vor dem Verwaltungsgebäude der Freien Scholle ist im Bereich Albert-Schweitzer-Straße /Jöllennecker Straße um ca. 50 cm zu verbreitern.**

- einstimmig beschlossen –

Anschließend stellt Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

- Der Bebauungsplan Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Ergänzungen mit Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ dient der Mobilisierung von Bauland im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“). Eine Umweltprüfung wird nach § 2(4) BauGB nicht erforderlich.**

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00 „Albert-Schweitzer-Straße“ ist mit Text und Begründung gemäß § 13a(2) i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gemäß § 13a(2) i. V. m. § 3 (2) BauGB.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a(2), 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Knabe hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

---

**Zu Punkt 29.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte" für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2872/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte“ wird mit Text und Begründung gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.  
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlage.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 30      Bauleitpläne Schildesche***- keine -*

-.-.-

**Zu Punkt 31      Bauleitpläne Senne***- keine -*

-.-.-

**Zu Punkt 32      Bauleitpläne Sennestadt****Zu Punkt 32.1      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße nach § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Sennestadt -  
Entwurfsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2952/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt gem. §§ 13a (2) Nr. 1, 13 (2) Nr. 2 und 3 (2) BauGB.

*- einstimmig beschlossen -*

-.-.-

**Zu Punkt 32.2      Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer**

**zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Sennestadt -**  
**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3013/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 33      Bauleitpläne Stieghorst**

**Zu Punkt 33.1    Bebauungsplan Nr. III /Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für**  
**das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der**  
**Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße im beschleunigten**  
**Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**  
**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2923/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 soll im Rahmen der 6. Änderung „Pinienstraße“ für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M 1:500 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Ub 1 „Pinienstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 33.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 33.2.1 Öffentliche Straßenbeleuchtung - Konzept zur Ausleuchtung der Stadt Bielefeld**

Herr Meichsner weist darauf hin, dass dieser TOP nicht als Mitteilung abgehandelt werden dürfe, sondern unter dem „Beschlusscontrolling“ zu beraten sei. Er weist darauf hin, dass ein Konzept erforderlich sei, wo künftig LED-Leuchten aufgestellt werden und wo nicht. Außerdem müsse geklärt werden, wie zukünftig die Abrechnungshöhe für den Bürger aussehe. Es könne nicht sein, dass der Stadt keine Ausgaben entstehen und sie sich alles vom Bürger bezahlen lassen. Die Mitteilungsempfehlungen können so nicht mitgetragen werden.

Herr Moss erläutert, dass der Austausch auf LED-Leuchten nicht beitragsfähig nach dem KAG sei. Die Anwohner zahlen nicht mehr Kosten, weil auf LED-Technik umgestellt wird. Er erinnert, dass am 08.06.2011 die Version von Bielefelder Lichtring des Lichtplanungsbüro Batz im Park Inn vorgestellt wurden. Hierzu wurden bisher keine weiteren Beschlüsse gefasst. Quartiersweise werden derzeit Leuchten umgeschraubt. Im gesamten Bereich Gadderbaum sind Klarglasleuchten aufgestellt und bleiben es auch. Südlich der Detmolder Straße werden auch Klarglasleuchten umgeschraubt.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

